

# Bürger gestalten ihre Heimatregion

## MEPL 11: LEADER setzt auf aktive Bürgerbeteiligung

Die Städte und Gemeinden im ländlichen Raum Baden-Württembergs zeichnen sich durch attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen aus. Kulturelle und landschaftliche Besonderheiten, lebendiges Vereinsleben und Zusammenhalt vor Ort prägen unsere Regionen. Um den ländlichen Raum stark zu halten, bedarf es kreativer Ideen und flexibler Förderinstrumente.

Das EU-Förderprogramm LEADER wird im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 bis 2020 (MEPL III) umgesetzt. Als Regionalentwicklungsprogramm soll LEADER helfen, den ländlichen Raum als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten und gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land zu erreichen.

Über die Verwendung der Fördermittel vor Ort entscheiden gemäß dem ‚Bottom-Up-Ansatz‘ Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner) und der Zivilgesellschaft. Hierzu gehören insbesondere Vereine, Verbände, Kommunen und alle Bürger, die sich in LEADER-Aktionsgruppen vor Ort zusammenschließen.

## Förderung in festgelegten Aktionsgebieten

LEADER ist ein Förderinstrument zur Stärkung der ländlichen Räume, an deren Finanzierung sich die EU beteiligt. Förderungen sind nur in festgelegten LEADER-Aktionsgebieten möglich. Die jeweilige Lokale Aktionsgruppe (LAG) entscheidet, welche Vorhaben gefördert werden sollen.

Die Landesregierung stärkt in der Förderperiode 2014 bis 2020 das Regionalentwicklungsprogramm LEADER mit seiner breit angelegten Bürgerbeteiligung deutlich. Es werden Anreize geschaffen, um die Einbindung von Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Zivilgesellschaft in den Aktionsgruppen zu stärken. So sollen die von den Gruppen erstellten Regionalen Entwicklungskonzepte (REK) mittels einer breiten Bürgerbeteiligung erarbeitet werden.

Da das REK wesentlicher Bestandteil der Bewerbung der LEADER-Gebiete ist, wird dieser Aspekt bei der Bewertung der Qualität der eingereichten Konzepte eine wichtige Rol-

le spielen. Gleiches gilt für die künftige Rechtsform der LAG. Wer mit LEADER nachhaltige Regionalentwicklung betreiben möchte und dazu einen eingetragenen Verein gründet, erhält bei der Auswahl Zusatzpunkte.

## Neuerungen in der Förderperiode 2014 bis 2020

Am 25. Juli 2014 erfolgte im Staatsanzeiger Baden-Württemberg die Ausschreibung zur Auswahl der Lokalen Aktionsgruppen. Ländliche Regionen konnten sich bis zum 30. September 2014 um Aufnahme in das LEADER-Programm 2014 bis 2020 bewerben.

Je nach Qualität der vorgelegten Bewerbungen sollen bis zu 18 Gruppen (und damit zehn Gruppen mehr als bisher) ausgewählt werden. Die Auswahl soll Anfang 2015 erfolgen.

Für LEADER werden Baden-Württemberg in der neuen Förderperiode von 2014 bis 2020 statt der bisherigen 33 Millionen Euro rund 50 Millionen Euro aus ELER-Mitteln zur Verfügung stehen. Die EU-Mittel werden im Wege der Kofinanzierung mit erheblichen Landesmitteln ergänzt, insbesondere aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR). Die Lokalen Aktionsgruppen erhalten für den jeweiligen Förderzeitraum ein festes Budget, das aus EU- und Landesmitteln besteht.

Die LEADER-Aktionsgruppen bekommen künftig auch mehr Gestaltungsspielräume und mehr Kompetenzen als bisher. Hierzu sollen neben den bewährten Förderinstrumenten, wie etwa dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) oder der Landschaftspflegerichtlinie (LPR), neue zusätzliche Fördermodule in den Bereichen „Kultur“ und „Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (IMF)“ sowie ein „Freies Modul“ beitragen.

LEADER-Aktionsgruppen können damit unter anderem innovative Projekte für Frauen im Ländlichen Raum anstoßen und Kulturförderung im investiven und nicht-investiven Bereich betreiben. Das „Freie Fördermodul“ erlaubt es unter bestimmten Voraussetzungen, private Projekte über die sechs Prioritäten des ELER (Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Nahrungsmittelkette und Klimaschutz, Ökosysteme, Ressourceneffizienz und ländliche Wirtschaft) umzusetzen. Hinzu kommt, dass die kommunale Förderung künftig freier als bisher gestaltet wird und nicht mehr an die Vorschriften des ELR gebunden ist.

## Aktionsgruppen können eigene Akzente setzen

Bei der Festlegung von Fördersätzen im privaten und gewerblichen Bereich haben die Aktionsgruppen große Gestaltungsfreiheiten und können eigene Förderschwerpunkte festlegen. Zur einfacheren und schnelleren Umsetzung der Projekte entfällt das formelle Prüfungsverfahren. Diese Aufgaben übernehmen künftig die LEADER-Geschäftsstellen. | Manfred Merges, MLR ■

→ Die MEPL-Serie in BWagrar und bwagrar.de: 31/14, S. 12 Maßnahmen-/Entwicklungsplan MEPL 32/14, S. 12 Agrarinvestitionsförderung AFP 33/14, S. 10 Marktstrukturverbesserung 34/14, S. 12 Ausgleichzulage Landwirtschaft AZL 35/14, S. 12 FAKT 1 Flächenbezogene Maßnahmen 36/14, S. 10 FAKT 2 Tierbezogene Maßnahmen 37/14, S. 12 Umweltzulage Wald UZW 38/14, S. 12 Integrierte Ländliche Entwicklung 39/14, S. 28 Landschaftspflegerichtlinie LPR 40/14, S. 10 Europäisches Förderprogramm EIP 40/14, S. 11 Innovative Maßnahmen Frauen IMF 41/14, S. 10 LEADER-Programm

## Agrarpolitik wieder gemeinsam gestalten

### Rukwied: Einheitlichkeit und Wettbewerbskraft beachten

Bei Umsetzung der EU-Agrarreform sieht Präsident Joachim Rukwied vom Deutschen Bauernverband (DBV) „einen Flickenteppich nationaler und regionaler Ansätze“. Wegen der Greening-Vorgaben werde die Landwirtschaft zusätzlich im globalen Wett-

bewerb geschwächt, so Rukwied bei einem Kongress in Brüssel. In der Zweiten Säule sieht er „höhere Hürden für erfolgreiche freiwillige Natur- und Umweltschutzprogramme“. Die Agrarpolitik müsse wieder stärker auf Gemeinsamkeit ausgerichtet werden.

Die Direktzahlungen müssten erhalten bleiben. Die auf Biodiversität ausgerichteten Ziele des Greenings müssten wieder ausschließlich über die Zweite Säule der EU-Agrarpolitik umgesetzt werden, fordert Rukwied. ■